

Herr Vizedirektor
H. Kästli
Eidgenössische Zollverwaltung EZV
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Zürich, 2. Dezember 2005

Konsultation zum Entwurf der neuen Zollverordnung

Sehr geehrter Herr Kästli
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass wir von Ihnen nicht zu einer Stellungnahme zur neuen Zollverordnung eingeladen worden sind. Immerhin arbeiten wir in verschiedenen von Ihnen konsultierten Gremien (Gemüse, Früchte, Kartoffeln, Fleisch) als Konsumentenvertreter mit. Nachdem wir von verschiedensten Seiten auf Ihre Konsultation aufmerksam gemacht worden sind, erlauben wir uns, Ihnen unsere Stellungnahme trotzdem noch einzureichen.

Im Fachausschuss Gemüse war das Verzollungssystem brutto/netto u.a. bereits Gegenstand einer Diskussion. Wir beziehen uns heute in diesem Zusammenhang auf:

Art. 28 Inländisches Verpackungsmaterial

Auch nach der Revision der Zollverordnung soll inländisches Verpackungsmaterial, das leer an den Absender ins Schweizer Zollgebiet zurückgeschickt wird, wieder zollfrei eingeführt werden können.

Anders ist es aber offenbar bei Importen, wo das Gewicht des Gebindes mit dem gleichen Zollansatz wie die darin verpackte Ware belastet wird. Bekanntlich wird etwa die Hälfte der in der Schweiz konsumierten Früchte und Gemüse importiert. Es darf nicht sein, dass diese Importprodukte in Verpackungen (wie z.B. Styroporkisten) eingeführt werden, die zwar leicht sind aber nur Umwelt belastend entsorgt werden können.

Ökologisch sinnvoll und erwünscht wären international vernetzte Mehrweggebilde-Systeme, die robust sind, aber aus diesem Grund auch ihr Gewicht haben.

Jede Verteuerung auf dem Weg zu den Konsumentinnen und Konsumenten wird am Schluss auf den Endverkaufspreis geschlagen.

Wir beantragen deshalb, dass mit der Revision der Zollverordnung und der Tara-Verordnung für die Produkte der Tariflinien 07.. und 08.. ein Wechsel vom bisherigen Prinzip der Bruttoverzollung zum System der Nettoverzollung vorgenommen wird.

**Anhang 6 (Art. 26):
Einfuhren im Reisendenverkehr für den privaten Bedarf**

Die ersatzlose Streichung der Freigrenzen für Selbstverbraucher gemäss Entwurf soll den Missbrauch bekämpfen. Von der vorgeschlagenen neuen Regelung sind aber auch jene Reisenden betroffen, die Gemüse oder Früchte ausschliesslich für den privaten Eigengebrauch einführen möchten, z.B. von Gastfamilien aus ihrem familieneigenen Betrieb in Italien oder von Schweizer Bürgern, die einen Zweitwohnsitz haben z.B. in Frankreich und ihre eigenen Erträge etwa aus Obstkulturen mit nach Hause nehmen möchten.

Wir lehnen die ersatzlose Streichung dieser Freigrenze ab. Um Missbräuche zu verhindern schlagen wir vor, anstelle einer Freigrenze pro Tariflinie, neu eine Gesamt-Freigrenze für die Tariflinien 07../08.. pro Reisenden festzulegen.

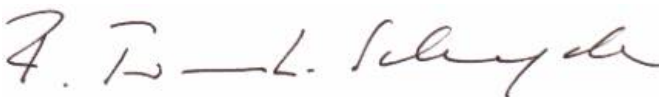
**Antrag:
Für den Eigengebrauch können Reisende Produkte der Tariflinien 07../08.. mit einem Gesamtgewicht von 50 kg zollfrei einführen.**

Wir sind überzeugt, dass damit der Einkaufstourismus noch verstärkt wird. Auch im Fleischbereich ist die Geiz ist Geil-Welle angelaufen. Deshalb befürchten wir, dass infolge der eingeschränkten Einfuhrmenge nur noch Edelstücke im Ausland eingekauft werden. Diese sind mit Preisen wie im Ausland erschwinglich und die Kaufkraft für diese Stücke wird in der Schweiz geschwächt.

Auch wenn wir die Eingabefrist überschritten haben, sind wir für eine wohlwollende Prüfung unserer Anträge dankbar und hoffen auf deren Berücksichtigung in der neuen Zollverordnung.

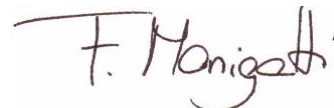
Freundliche Grüsse

Franziska Troesch-Schnyder



Präsidentin
Konsumentenforum kf

Fabiola Monigatti



Geschäftsführerin
Konsumentenforum kf